



Gebietsübergreifendes Vorhaben

„Tele-Hebamme“

Kooperationsvertrag zwischen den rheinland-pfälzischen LEADER-Aktionsgruppen

LAG Hunsrück, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Sandra Zilles

LAG Soonwald-Nahe, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Bettina Dickes

Präambel

Die beiden rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen hatten im Vorfeld des laufenden Förderzeitraumes einen Letter of Intent zu einer geplanten Zusammenarbeit verabschiedet. Dieser bildet die Basis für mehrere Kooperationsvorhaben, die seither erfolgreich gemeinsam auf den Weg gebracht worden sind. Diese Kooperation soll durch ein weiteres Vorhaben erweitert und vertieft werden.

Ziel der Kooperation ist es, das gemeinsame Vorhaben „Tele-Hebamme“ auf den Weg zu bringen und zu begleiten. Dieser Kooperationsvertrag dient der Regelung der Zusammenarbeit der beiden beteiligten rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen.

1. Ziele der Kooperation

Die Zusammenarbeit dient der Umsetzung der genehmigten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) der beiden beteiligten rheinland-pfälzischen Aktionsgruppen.

Im Mittelpunkt der Kooperation steht die Umsetzung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens „**Tele-Hebamme**“.

Mit der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit wird der Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und guten Beispielen aus den einzelnen Regionen gefördert. Die gemeinsam vorhandenen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die ländlichen Räume werden in den Blick genommen.

Beide Aktionsgruppen legen klare Schwerpunkte im Bereich Gesundheit. Die LAG Soonwald-Nahe verfolgt innerhalb des Handlungsfeldes „Gesundheitswirtschaft und Bildung“ Ziele u. a. innerhalb der Entwicklungsschwerpunkte „Etablierung und Weiterentwicklung der Region als Zentrum der Gesundheitskompetenz“ und „Entwicklung qualitativ hochwertiger Gesundheitsangebote“. Aufseiten der LAG Hunsrück ist im Handlungsfeld „Nachhaltige

Wirtschaft fördern“ der Entwicklungsschwerpunkt „Gesundheitsökonomie aufbauen und nutzen“ definiert.

Das Vorhaben soll vor dem Hintergrund entwickelt werden, dass der Rückgang der Zahl an Hebammen gerade in ländlichen Gebieten und die sich zusehends verändernden sozialen und familiären Strukturen dazu führen, dass der Beratungs- und Betreuungsbedarf für Neugeborene und stillende Mütter nicht mehr voll abgedeckt werden kann.

Diese Versorgungslücke soll deutlich verringert werden, indem eine virtuelle Hebammensprechstunde entwickelt, eingeführt und angeboten werden soll. Eine Videoverbindung zwischen der Klinik und der Mutter soll die technische Voraussetzung dazu schaffen. Dazu sind entsprechende Räume einzurichten und Tablets anzuschaffen. Beteiligt sind als Kliniken die beiden Standorte Simmern und Bad Kreuznach der kreuznacher diakonie. Die wissenschaftliche Begleitung soll durch eine kompetente Hochschule erfolgen.

Eine laufende Evaluation des Projektes und eine wissenschaftliche Begleitung sollen das Erreichen der Projektziele sicherstellen.

Mit diesem Kooperationsvertrag bekräftigen die beteiligten rheinland-pfälzischen LAG ihren Willen, durch das gebietsübergreifende Vorhaben „**Tele-Hebamme**“ die Versorgungssituation für Neugeborene und ihre Mütter nachhaltig zu verbessern und die Möglichkeiten der Telemedizin im ländlichen Raum besser nutzbar zu machen. Letztlich sollen Nachteile in der Hebammenversorgung außerhalb der Ballungszentren, wie sie in den Gebieten beider LAG vorherrschen, abgebaut werden, um damit einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit ruraler Gegenden zu leisten..

Konkrete Projektziele.

- Erhöhung der Anzahl der durch Hebammen versorgten Mütter
- Erhöhung der durch Hebammen versorgten Mütter in Bezug auf die Geburtenzahl
- Verbesserung der Zufriedenheit der Mütter mit der Betreuung
- Erhöhung der Anzahl an kritischen Situationen, die nur durch die virtuelle Betreuung erkannt und gelöst werden können
- Verringerung der Zeitspanne bis zur Lösung der geschilderten Probleme
- Erhöhung der Anzahl gestillter Kinder
- Erhöhung der Anzahl der Mütter, die durch das Vorhaben zum Stillen motiviert werden können
- Erreichung einer hohen Zahl an Müttern/Eltern/Familien, die an den Pilotversuch teilnehmen

2. Maßnahmen der Zusammenarbeit

Konkreter Gegenstand der Zusammenarbeit der LAG ist die Umsetzung des **gebietsübergreifenden Vorhabens „Tele-Hebamme“** in Trägerschaft der Stiftung kreuznacher diakonie im räumlichen Bereich der kooperierenden LEADER-Aktionsgruppen dieses Vertrages.

Alle teilnehmenden Mütter und Neugeborenen werden aus den Gebietskulissen beider LAG stammen.

Das Vorhaben ist in folgende Bestandteile gegliedert:

- Vorbereitungsphase (6 Monate)
 - Erstellung und Auswahl der Kommunikations-Software
 - Festlegung der internen Rahmenbedingungen

- Evaluation der derzeitigen Versorgungssituation und der Defizite
- Information der möglichen beteiligten Partner
- Information der potenziell betroffenen Frauen
- Erstellen eines Formblattes zur Aufklärung und Einverständniserklärung der teilnehmenden Mütter
- Einrichtung der räumlichen Strukturen
- Planung, Schulung und Einweisung der Projektmitarbeiter
- Durchführungsphase (24 Monate)
 - Rekrutierung der Patientinnen
 - Regelmäßige Zwischen-Evaluation
 - Regelmäßige Qualitätszirkel aller Beteiligten
- Evaluationsphase (6 Monate)
 - Fortführung der Beratung der zuletzt rekrutierten Patientinnen
 - Evaluation des Projektes
 - Abschlussbericht

Sofern das Vorhaben erfolgreich verläuft, ist die Überführung der virtuellen Hebammensprechstunde in die Regelversorgung denkbar. Dann könnte auch die Gebührenordnung für Hebammen entsprechend angepasst werden.

Eine Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf andere Regionen und auf andere Bereiche der Versorgung kann helfen, gerade für ländliche Räume innovative Lösungen der telemedizinischen Versorgung zu entwickeln.

3. Rolle der Kooperationspartner

3.1 Federführung und Koordinierung

Die Koordinierung der Zusammenarbeit übernimmt die LAG „Hunsrück“ als federführende LAG. Sie verpflichtet sich, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Ausarbeitung und Fortschreibung des Kooperationsvertrages
- Organisation von Treffen zum Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Partnern
- Koordinierung der Erarbeitung des Kooperationsvorhabens
- Koordinierung der Durchführung der Zusammenarbeit (Prüfung der Förderwürdigkeit gemeinsamer Vorhaben; finanzielle Umsetzung und die Abstimmung der Auswahlverfahren; Überprüfung der Pflichten Erfüllung der Partner etc.)
- Unterstützung und Begleitung der Dokumentation der getätigten Ausgaben, Begleitung und Bewertung (Durchführungsberichte...).

3.2 Netzwerkaufbau

Die Partner führen einen fortlaufenden Informations- und Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig zur Erreichung des Umsetzungszieles.

4. Finanzieller Rahmen der Zusammenarbeit

Der vorhabenbezogene Kooperationsvertrag wird für die Dauer der Durchführung des Vorhabens „Tele-Hebamme“ geschlossen.

Die federführende Lokale Aktionsgruppe übermittelt der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde zu Beginn der Zusammenarbeit einen Finanzplan, mit Angaben zu den zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages geplanten Umsetzungskosten.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf schätzungsweise 284.505,38 €.

Für das gebietsübergreifende Vorhaben „Tele-Hebamme“ erfolgt die Bereitstellung der ELER-Mittel in Höhe von bis zu 199.153,77 € - entsprechend 70% Zuwendung - zu gleichen Teilen – jeweils 99.576,88 € – aus den Plafonds der beiden beteiligten LAGn.

5. Projektauswahl und Zuwendungssätze

Die Kooperationspartner beschließen, die Projektauswahlkriterien und Zuwendungssätze der federführenden LAG Hunsrück anzuerkennen.

6. Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Umsetzung des Kooperationsprozesses wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die aus den Regionalmanagern der vorgenannten LAGen besteht. Je nach Bedarf können weitere Mitglieder benannt und einberufen werden.

7. Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

Als nicht geheim gelten Daten,

- die bereits vor Offenlegung gegenüber den anderen Partnern und ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig in ihrem Besitz waren
- die ohne ihr Zutun veröffentlicht worden oder anderweitig ohne ihr Verschulden allgemein bekannt geworden sind
- die ihr nach Abschluss der Absichtserklärung von einem oder mehreren Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig, also ohne Bruch dieser Vereinbarung durch den/die empfangenden Partner, übermittelt wurden
- die schriftlich durch den offenlegenden Partner gegenüber den anderen Partnern freigegeben werden
- die ohne entsprechende Verpflichtungen und Beschränkungen von dem offenlegenden Partner einem Dritten zugänglich gemacht worden sind.

8. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages sind mit dessen Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten LAG zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält den Kooperationsvertrag zur Genehmigung.

9. Kontaktdaten und Inkrafttreten

Im Anhang sind die Kontaktdaten der beteiligten Partner aufgeführt. Der Kooperationsvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Repräsentanten der Partner sowie der Bestätigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde in Kraft.

Für die LAG Hunsrück

Simmern, 18.12.19
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Für die LAG Soonwald-Nahe

Bad Kreuznach, 12.12.19
(Ort, Datum)


(Unterschrift)

Anlage Kontaktadressen

Koordinierende Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Geschäftsstelle: Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e. V.
Straße: Koblenzer Straße 3
Ort: D-55469 Simmern (Hunsrück)
Name des/der Vorsitzenden: Sandra Zilles
Ansprechpartner(in): Achim Kistner
Telefon: +49 6761 96442-11
Telefax: +49 6761 96442-15
E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

Lokale Aktionsgruppe Soonwald-Nahe

Geschäftsstelle: Wirtschaftsförderung Landkreis Bad Kreuznach UG
Straße: Salinenstraße 47
Ort: D-55543 Bad Kreuznach
Name des/der Vorsitzenden: Bettina Dickes
Ansprechpartner(in): Conrad Siebert
Telefon: +49 6302 9239-18
Telefax: +49 6302 9239-19
E-Mail: conrad.siebert@entra.de